

Beschlussvorlage	6659/2022	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"; Erhebung eines Mitgliedsbeitrages		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt – in Abänderung des Beschlusses vom 10.12.2014 - zunächst einen weiteren Verbleib im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ bei Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1.000 EUR.

Der Betrag für das Jahr 2022 wird im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Haupt- und Finanzausschuss					
Stadtrat					

Sachverhalt:

Durch entsprechenden Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2014 ist die Stadt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten (vgl. Vorlage 3966/2014).

Dieses Bündnis wurde aufgrund der desolaten finanziellen Lage der Städte - zunächst begrenzt auf Nordrhein-Westfalen – ins Leben gerufen.

Das Aktionsbündnis versteht sich ausdrücklich als parteiübergreifend und nicht dauerhaft zusammengeschlossene Aktionsgruppe zur ergänzenden Unterstützung der Forderungen des Deutschen Städtetages hinsichtlich einer verbesserten Finanzausstattung der Städte und will für bundesweite Aktivitäten als politische und sprachliche „Klammer“ formulieren: „Im Aktionsbündnis arbeiten Kommunen zusammen, die gemeinsam und parteiübergreifend um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - und damit die Wiedergewinnung kommunalpolitische Gestaltungsmöglichkeit - und um Hilfe zur Selbsthilfe ringen.“

Zwischenzeitlich wurde der Aktionsradius u.a. auch auf Rheinland-Pfalz ausgeweitet. Neben der Stadt Mayen gehören dem Bündnis u.a. die Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Koblenz, Lahnstein, Mainz, Neuwied, Neustadt, Pirmasens, Trier, Worms und Zweibrücken an.

Die vielfältigen Aktionen des Bündnisses werden auch durchaus wahrgenommen und haben bereits zu einigen nennenswerten Erfolgen auf Bundesebene geführt. Hierzu gehört u.a. das Kommunale Investitionsprogramm (KI 3.0), zu dessen Nutznießern auch die Stadt Mayen gehört.

In einem großen Anliegen des Bündnisses, der Problematik der kommunalen Liquiditätskreditverschuldung, war zwar bis dato eine letztendliche Lösung noch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist aber – und dies auch durch die nachhaltigen Bemühungen des

Bündnisses - positiv hervorzuheben, dass sich der Koalitionsvertrag im Bund nunmehr der Kommunalen Altschuldenproblematik annimmt. Es wurde vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden löst und sichergestellt wird, dass nicht wieder so hohe kommunale Schuldenstände entstehen können.

Hier steht dabei wieder die hälftige Übernahme durch den Bund im Raum.

Am 15.12.2021 hat nun auch das Land Rheinland-Pfalz angekündigt, die Altschulden ihrer Kommunen anteilig zu übernehmen.

In den letzten Jahren sind alle Kosten des Bündnisses von einer „Kerngruppe“ – 20 Kommunen aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land – getragen worden. Zukünftig ist nunmehr vorgesehen, zu einer gleichverteilten Kosten-Umlage für alle Beteiligten zu kommen und ab dem Jahre 2022 von jeder Mitgliedskommune einen jährlichen pauschalen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 1.000 EUR zu erheben.

Im seinerzeitigen Beitrittsbeschluss der Stadt Mayen im Jahre 2014 wurde auf entsprechenden Antrag aus den Reihen des Stadtrates beschlossen: „das ein automatischer Austritt erfolgt, sobald der Stadt aus der Mitgliedschaft im Bündnis Kosten entstehen“.

Obwohl natürlich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 EUR – und dies ohne entsprechende Staffelung (etwa nach der Einwohnerzahl) zunächst recht hoch erscheint und letztlich eine freiwillige Ausgabe darstellt, schlägt die Verwaltung vor, derzeit aktuell noch im Bündnis zu verbleiben, da es sicherlich ein falsches Signal darstellt, jetzt aus dem Bündnis auszutreten, wenn andererseits die Lösung der Altschuldenproblematik nunmehr in greifbare Nähe gerückt ist.

Auf Nachfrage wurde durch die Stadt Lahnstein mitgeteilt, dass auch dort ein Verbleib im Bündnis und damit die Akzeptanz des Mitgliedsbeitrages beschlossen worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen derzeit im Haushaltsplan 2022 nicht zur Verfügung, da bei Haushaltsaufstellung der Verwaltung die Absicht der Einführung eines Beitrages nicht bekannt war. Der Betrag ist daher zusätzlich überplanmäßig bereitzustellen. Eine Deckung ist durch ungeplante zusätzlich einmalige Einnahmen im Rahmen der Grundsteuer B gewährleistet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein!

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein!

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein!

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen!

Anlagen:

- Keine